

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BA PHILOSOPHIE; WELTANSCHAUUNG

Staatslehre

Frühe Neuzeit

AUFSATZSAMMLUNG

- 26-3** *Herrschaft, Krieg und Frieden in der Staatslehre der Frühen Neuzeit* / hrsg. von Heinrich de Wall. - Berlin : Duncker & Humblot, 2026. - 193 S. ; 24 cm. - (Historische Forschungen ; 126). - ISBN 978-3-428-19166-6 : EUR 89.90
[##0277]

Die Frage von Krieg und Frieden steht heute erneut auf der Tagesordnung. Wie seit langem nicht, dreht sich das politische Denken des Tages darum, wie eine optimale Friedenssicherung und damit auch eine nachhaltige Friedensordnung aussehen könnte. Man kann aus dem Blick zurück in die Geschichte vielleicht nicht hinreichend effizient lernen, wie so etwas gelingen kann. Aber zumindest ist es auffällig, daß in der Frühen Neuzeit die Reflexion auf Krieg und Frieden nicht nur in der Staatslehre, sondern auch in benachbarten Disziplinen wie Politik, Naturrecht, Rechtswissenschaft und Kameralwissenschaft zum Standard gehörte.¹

Von dieser Diagnose ausgehend hat die Johannes-Althusius-Gesellschaft im September 2023 in Erlangen eine Tagung durchgeführt, deren Beiträge (durch zwei weitere ergänzt) nun in diesem Band² unter der Herausgabe von Heinrich de Wall vorgelegt wurden.

Zwar thematisiert kein Beitrag speziell Hugo Grotius, dessen Hauptwerk *De iure belli ac pacis* demnächst in einer neuen Ausgabe bei Mohr Siebeck erscheinen wird,³ aber er sei doch im Hintergrund präsent, was bereits genüge, um seinen Klassikerstatus zu unterstreichen. Gleichwohl bleibt es sicher ein Desiderat, auch Grotius noch einmal stärker explizit zum Thema zu

¹ *Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert* : kulturgeschichtliche Studien / hrsg. von Stefanie Stockhorst. - 1. Aufl. - Hannover : Wehrhahn, 2015. - 679 S. : Ill., graph. Darst., Kt., Notenbeisp. ; 23 cm. - ISBN 978-3-86525-424-5 : EUR 48.00 [#4097]. - Rez.: *IFB* 16-3-3 <http://ifb.bsz-bw.de/bsz429244894rez-1.pdf?id=7898>

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1399194011/04>

³ *De iure belli ac pacis libri tres* : drei Bücher über das Recht im Krieg und Frieden / Hugo Grotius. Hrsg. von Thomas Repgen. - Tübingen : Mohr Siebeck. - 27 cm. - Bd. 1 (2026, Nov.). - 320 S. - ISBN 978-3-16-163392-8 : EUR 150.00. - Eine Rezension *IFB* ist vorgesehen.

machen, wenn es um die Frage von Krieg und Frieden in Staatslehre und Staatsrecht sowie Völkerrecht geht.⁴

Auch der Namensgeber der Gesellschaft, Johannes Althusius, steht zwar nicht ausschließlich im Zentrum des Bandes, doch widmet sich einerseits Dennis Schönberger der Rechts- und Kriegsrechtsethik bei Althusius zwischen Kriegslegitimierung und Kriegsforcierung, andererseits erörtert Lucia Bianchin die Abhandlung ***De pace publica*** von Andreas Gail aus dem Jahre 1578, der auch für Althusius selbst eine wichtige Quelle darstellte (S. 8). Das ist insofern beachtlich, als Gail selbst Katholik war, Althusius jedoch ein Reformierter. Gail hatte als Beisitzer am Reichskammergericht gewirkt, wo es um die Durchsetzung des Landfriedens ging. Durch die Reformation kam es verstärkt zu Landfriedensbrüchen, also die Austragung von oft religiös bedingten Konflikten mittels Waffengewalt. Das wurde erst durch den Augsburger Religionsfrieden beendet, mit dem der Landfrieden nochmals bekräftigt wurde. Althusius habe sich vor allem da auf die Schrift von Gail gestützt, wo es im darum ging, „dass der Krieg rechtmäßig nur mit der Zustimmung der Ephoren und der Reichsstände erklärt werden kann“ (S. 9). Schönberger wiederum widmet sich im Kontext seines Aufsatzes der Art und Weise, wie Althusius sich in seiner Schrift ***Politica*** der Bibel und insbesondere des Alten Testaments bediente.⁵ Dazu kommt weiterhin ein Aufsatz von Ilaria Pizza, die ein sehr interessantes Thema behandelt, nämlich den Bürgerkrieg als schlimmsten Unglücksfall eines Staatswesens, der unbedingt vermieden werden muß. Althusius entwickelte die Vorstellung von einer *consociatio symbiotica*, verknüpft mit der *concordia*, die als Ziel der Politik gelten, welche andererseits Pluralität und eine durch Verschiedenheit gekennzeichnete Gesellschaft voraussetze. Die sogenannten Ephoren als Repräsentanten des Gemeinwesens werden von Althusius mit bestimmten Pflichten ausgestattet geschildert, die sich nicht ganz leicht unter einen Hut bringen lassen. Denn einerseits müssen sie dafür sorgen, daß die *concordia* bewahrt und das Entstehen von Fraktionen bzw. Spaltungen vermieden wird, was z. B. auch bedeutet, Aufruhr zu bekämpfen. Aber Bürgerkriege könnten eben sowohl durch Fehler der Fürsten als auch der Untertanen entstehen, was wiederum einschließt, daß die Fürsten zu Tyrannen über ihre Untertanen werden könnten und diese mit Verachtung oder Arroganz

⁴ ***De iure belli ac pacis libri tres*** = Drei Bücher über das Recht im Krieg und Frieden. Hrsg. von Tilman Repgen. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2026. - 320 Seiten. - ISBN : EUR 150.00. - Der Band erscheint voraussichtlich im September 2026.

⁵ Vgl. ***Politik*** / Johannes Althusius. Übers. von Heinrich Janssen. In Ausw. hrsg., überarb. und eingel. von Dieter Wyduckel. - Berlin : Duncker und Humblot, 2003. - LXXXII, 449 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 3-428-11159-1 : EUR 24.80. - ***Politisch-rechtliches Lexikon der "Politica" des Johannes Althusius*** : die Kunst der heilig-unverbrüchlichen, gerechten, angemessenen und glücklichen symbiotischen Gemeinschaft / hrsg. von Corrado Malandrino und Dieter Wyduckel. [Ins Dt. übertr. von Florian Neumann]. - Berlin : Duncker & Humblot, 2010. - XIV, 394 S. ; 24 cm. - Einheitssacht.: Il lessico della Politica di Johannes Althusius <dt.>. - ISBN 978-3-428-12975-1 : EUR 28.00 [#1182]. - Rez.: **IFB 11-2**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz318618370rez-1.pdf>

(*contumacia*) behandeln. Dann könne auch eine solche Tyrannis als gerechter (Bürger-)Kriegsgrund angesehen, weil eben die Gerechtigkeit verletzt werde. Es scheint nach Althusius sogar eine Art *jus in bello* bezogen auf den Bürgerkrieg zu geben, der damit gleichsam auch als *extrema ratio* zur Verteidigung der *concordia societatis* fungiere. So wird hier aus den **Politica** zitiert (in englischer Sprache, wie der Aufsatz selbst): „civil wars must not be conducted with cruelty but with the aim of quickly reconciling the citizens, and the vanquished should not be treated with severity as if they were foreign enemies“ (S. 65).

Lorenzo Dore widmet sich in seinem interessanten Aufsatz der Staatslehre des in Helmstedt geborenen Johann Angelius Werdenhagen (1581 - 1652), dessen intellektuelles Profil und seine vielfältigen Tätigkeiten skizziert werden, um dann auf seine Staatslehre im Hinblick auf Krieg, Frieden und Nächstenliebe einzugehen. Werdenhagen kann als Vertreter der protestantischen Kultur seiner Zeit angesehen werden; er kommt auch in Gottfried Arnolds berühmter Kirchengeschichte vor (S. 84). Seine Staatslehre lohnt das Studium, da sie einen hervorragenden Bezugspunkt darstelle für das Verständnis der komplexen rechtspolitischen und kulturellen Realität im Heiligen Römischen Reich vom Ende des 16. bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 85). Auch Erasmus von Rotterdam mit seinen Friedensideen in der Rechtsliteratur der Frühen Neuzeit wird hierbei in die Diskussion einbezogen, da er einen starken Einfluß auf Werdenhagen ausübte. Werdenhagens eigene Lehre über den Krieg und insbesondere das Schicksal der erasmischen Friedensideen im Laufe des Dreißigjährigen Krieges sind weitere Themen des Aufsatzes. Wolfgang E. J. Weber bietet eine ausführlichere Sichtung von fünfzehn akademischen Traktaten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zum Thema der Staatsräson (*Ratio Status*), die auch darauf zielt, vielleicht zu sehr festgezurrte Urteile in der einschlägigen historiographischen Literatur zur Entwicklung einer säkularisierten Staatsräson mit einem Fragezeichen zu versehen. An diesen Themenkreise knüpft Thomas O. Hueglin mit seiner Betrachtung der Souveränitätsdebatte nach dem Westfälischen Frieden an, der sich in seinem aus einem einschlägigen Buch zum Thema, das im Erscheinen ist, adaptierten Beitrag gegen eine der am meisten nachhaltigen Fehlinterpretationen der Geschichte wendet, wonach der Westfälische Frieden das erste Mal das Prinzip der territorialen Souveränität etabliert habe.⁶ Dem sei jedoch in keiner Weise so gewesen (S. 135). Hueglin widmet sich in seinem Beitrag drei zeitgenössischen Autoren, Ludolf Hugo (1632 - 1704), Leibniz (1646 - 1716)⁷ sowie Samuel von

⁶ Vgl. **Debatten um die Souveränität** : Jean Bodins Staatsverständnis und seine Rezeption seit dem 17. Jahrhundert / Michael Philipp (Hrsg.). - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos, 2016. - 196 S. ; 23 cm. - (Staatsverständnisse ; 84). - ISBN 978-3-8487-2908-1 : EUR 29.90 [#4704]. - Rez.: **IFB 16-4** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8041>

⁷ Vgl. **Leibniz und das Naturrecht** / hrsg. von Luca Basso. - Stuttgart : Steiner, 2019. - 201 S. ; 24 cm. - (Studia Leibnitiana : Sonderhefte ; 54). - ISBN 978-3-515-12288-7 : EUR 44.00 [#6467]. - Rez.: **IFB 19-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9929>

Pufendorf (1632 - 1694), der auch im Zentrum des folgenden Beitrags von Vanda Fiorillo steht, die sich mit der Dialektik zwischen Frieden und Krieg, Vernunft und Unvernunft, Pflicht und Zwang in der Völkerrechtslehre von Pufendorf befaßt.

Der lehrreiche Band, der für alle an der politischen Philosophie der Frühen Neuzeit, der Staatslehre und dem Völkerrecht interessiert sind, zur Lektüre empfohlen werden kann, schließt mit einem Beitrag des Historikers Harm Klueting, der sich mit den Kameralisten oder Staatswissenschaftlern Johann Heinrich Gottlob (von) Justi (1717 - 1771)⁸ und Jakob Friedrich Bielfeld (1717 - 1770) beschäftigt, wobei er sich im Falle Justis auf zwei kleinere Schriften u.a. über die ***Chimäre des Gleichgewichts von Europa*** und bei Bielfeld dessen ***Institutions politiques*** in den Blick nimmt, aus denen hervorgeht, daß Bielfeld mit „dem Optimismus der Aufklärung (...) es als möglich [betrachtet], dass seine Kabinettswissenschaft die Fähigkeit vermittelt, Konflikte ohne Krieg zu bewältigen und zu schlichten und ohne Gewaltanwendung das Ziel des Agrandissement – die Verhinderung des Agrandissement anderer Staaten – zu erreichen“ (S. 192). Dieser Optimismus ehrt Bielfeld, aber er hat, wie Klueting ernüchterndes Fazit einräumen muß, mit der Realität der Weltgeschichte seit den napoleonischen Kriegen und bis zu den jüngsten andauernden Konflikten innerhalb und außerhalb Europas wenig mit der Realität zu tun. Um so wichtiger wäre es freilich, das Denken über Krieg und Frieden der Frühen Neuzeit kritisch zu reflektieren und als stete Herausforderung auch für unsere Zeit zu erkennen.

Der Band enthält ein *Mitarbeiterverzeichnis* (S. 195), aber kein Register.

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13907>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13907>

⁸ **Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717-1771)** : Philosoph - Kameralist - Publizist / hrsg. von Ere Nokkala und Gideon Stining. - Berlin [u.a.] : De Gruyter, 2025. - IX, 429 S. ; 25 cm. - (Werkprofile ; 25). - ISBN 978-3-11-914567-1 : EUR 129.95 [#9860]. - Rez.: **IFB 25-4**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13373>